



Freistaat Preußen
Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens - _____

An
Herrn Friedrich Maik Geikler
Postfach 110119
D-19001 Schwerin /Mecklenburg

Preußischer Landtag
Niederkirchner Str. 5
[10117] Berlin

vorab e-mail: friedrichmaik@protonmail.com

Zur Kenntnis an die alliierten Besatzungsmächte und
die ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates

Werter Herr Geikler,

Auf der Internetseite „<https://www.volldraht.de/recht/119-politik/3856-mecklenburg-thronfolge-des-grhgz-friedrich-maik-wurde-legitimiert-wie-reagiert-der-mp-spd-schwesig>“

berichtet Jörn Baumann: ERSTELLT: 01. SEPTEMBER 2020:

“Friedrich Maik wurde zum 01. September als rechtmäßiger Thronfolger des König vom Königreich Preußen legitimiert.”

“Was ist mit dem deutschen Reich? Ich wurde gefragt, was passiert mit dem deutschen Reich und meine Antwort darauf „nichts“ Warum? Mit der heutigen Unterschrift vom Großherzog Friedrich Maik ist auch das Deutsche Reich obsolet. Zum einen ist es ebenfalls eine Firma und zum anderen fallen ab morgen Gebiete vom Deutschen Reich weg. Ohne diese Gebiete, kann das Reich nicht mehr wieder aktiviert werden zumal Friedrich Maik auch König vom Königreich Preußen ist. Hohenzollern hat schon vor langem vertraglich auf Ansprüche an das Dt. Reich verzichtet und wurde dafür auch finanziell entschädigt. Das bedeutet es wird kein Hohenzollern mehr geben, der den Friedensvertrag unterzeichnet.

Der Einzige der es könnte wäre der König vom Königreich Preußen, Friedrich Maik, doch er möchte einen souveränen Staat also kein Kaiserreich. Ich habe es in meinen letzten Beitrag schon geschildert, dass ein Friedensvertrag die Souveränwerdung der Menschen behindern würde.”

Bezugnehmend auf die Informationen, welche unter dem vorstehenden Link zu lesen stehen, stellen wir zur völkerrechtlichen Situation klar:

1.

Das im Norddeutschen Tiefland gelegene Pommern ist seit 1815 nach dem Wiener Kongress eine preußische Provinz, die aus dem Herzogtum Pommern gebildet wurde.

2.

Sie, Herr Geikler, sind auch kein König vom Königreich Preußen, da Hohenzollern bereits im November 1918 auf den Königsthron und damit gleichzeitig auf das Präsidium des Deutschen Reichs verzichtet hat.

Gem. der Verfassung des Zweiten Deutschen Reichs vom 16. April 1871, Art. 11 steht das Präsidium des Bundes dem König von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. [...]

Nach der Abdankung und des Thronverzichts durch König Wilhelm II. und auch seines Sohnes, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm Victor August Ernst, für alle Zukunft, führte gemäß der Verfassung für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850, Art. 57 das königlich preußische Staatsministerium die Regierung.

Art. 57. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits vorher gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staatsministerium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Antritt der Regentschaft von Seiten desselben führt das Staatsministerium die Regierung.

Am 30. November 1920 wurden die Rechte und Pflichten des preußischen Königs, in Vertretung des königlich preußischen Staatsministeriums auf das Staatsministerium des Freistaats Preußen gem. Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 Art.82 übertragen!

Art. 82. (1) Die Befugnisse, die nach den früheren Gesetzen, Verordnungen und Verträgen dem König zustanden, gehen auf das Staatsministerium über.

Die Hohenzollern besitzen daher keinerlei Rechte mehr an einer Monarchie in Preußen und können Ihnen daher auch keinerlei Rechte als König vom Königreich Preußen übertragen!

Preußen ist seit dem 30. November 1920 eine Republik und befindet sich seit dem 19. Oktober 2012 in völkerrechtlich begründeter Reorganisation, durchgeführt von Staatsangehörigen des Preußischen Staates Freistaat Preußen, völkerrechtlich begründeter legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen. Diese preußischen Staatsangehörigen sind keine Deutschen im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland Art. 116!

Und nur diese preußischen Staatsangehörigen, vertreten durch ihre verfassungsmäßig gewählten Vertreter der administrativen Regierung des Freistaats Preußen, welche im rechtfertigenden Notstand gem. BGB §§ 227, 228, 229 das Staatsministerium bilden, haben überhaupt ein Recht, die Interessen und Rechte Preußens einzufordern und Pflichten wahrzunehmen und das nach wie vor rechtsfähige Deutsche Reich völkerrechtlich zu vertreten, mit anderen Staaten Verträge zu schließen und somit auch Friedensverträge!

Diese Rechte besitzen Sie, Herr Geikler, als Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland und Deutscher i.S.d. GG Art. 116 (1) nicht, denn unsere Recherchen

haben ergeben, daß Sie eine Staatsangehörigkeitsurkunde der Bundesrepublik Deutschland (Gelber Schein) besitzen und somit keinesfalls preußischer Staatsangehöriger sind.

Zudem wurde die Monarchie Hohenzollern sehr großzügig vom preußischen Volk des Freistaats Preußen im Jahr 1926 abgefunden, sodaß ein Anspruch auf die Monarchie längst nicht mehr gegeben ist.

Sollte es noch einmal einen König in Preußen geben, dann nur durch die Selbstbestimmung des preußischen Volkes des Freistaats Preußen und nicht durch fragliche internationale Anerkennungen.

Auch Sie, Herr Geikler, haben das Selbstbestimmungsrecht des Volkes des Freistaats Preußen zu achten.

Wir Preußen sind keine Untertanen mehr!

Sollten Sie, als Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, Verträge mit den Hohenzollern geschlossen haben, kann es sich lediglich um privat- oder zivilrechtliche Verträge handeln.

Bitte unterlassen Sie derartige Falschmeldungen, Sie wären jetzt der König vom Königreich Preußen.

Weitere Informationen über die völkerrechtlich begründete Restitution/Reorganisation des Freistaats Preußen und des Deutschen Reichs finden Sie unter:

www.freistaat-preussen.world

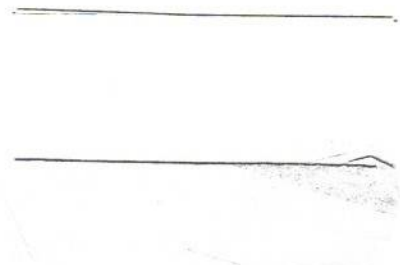
Außerdem verweisen wir auf die Internetseite:

<https://preussenjournal.net/2019/05/11/faktencheck-preussen-erbt-mecklenburg/>

Gegeben zu Berlin, preußische Hauptstadt, am 01. September 2020

mit preußischen Grüßen

Freistaat Preußen



RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 01/09/2020 18:42
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

05

DATUM	ZEIT	FAX-NR. /NAME	Ü. -DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
01/09	18:30	030 229 93 97	02:50	05	OK	
01/09	18:34	030 830 51050	01:39	05	OK	ECM
01/09	18:36	030 2045 7571	01:20	05	OK	ECM
01/09	18:38	030 59003 9067	01:47	05	OK	ECM
01/09	18:40	0228355950	01:38	05	OK	ECM

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland

in der Funktion des persistent objector

- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt

Crinitzer Str. 19 C

D-[15926] Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Korrespondenz

01-09/20 FP

Maik Geikler – Kein König von Preußen